## **KONTO SPARK KIDS**

Gültig seit: 15. Oktober 2025



Das Konto Spark Kids ist für folgendes Kundenprofil bestimmt: Jugend.

#### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

#### **WAS IST EIN KONTOKORRENT**

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank einen Kassendienst für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Behebungen und Zahlung im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Dienste gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kreditrahmen.

Vorliegende Konvention ist ausschließlich natürlichen Personen im Alter zwischen 0 und 11 Jahren vorbehalten, die nicht bereits Inhaber eines Sparbuches Spark Kids sind. Im Falle der Inhaberschaft eines Sparbuches Spark Kids muss dieses letztere gelöscht werden, um die vorliegende Konvention eröffnen zu können. Jeder Kunde hat Anrecht auf 1 (ein) Kontokorrent der Konvention, das ausschließlich auf den Inhaber des Kontokorrents (in der Folge Inhaber) lauten kann. Mitinhaber-Konten sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind Konten, die für wirtschaftliche oder berufliche Tätigkeiten verwendet werden. Der Inhaber kann keine Behebungen in jeglicher Form vornehmen. Die Eltern/der Elternteil kann/können Behebungen nur am Schalter durchführen, wenn diese dem notwendigen Ankauf von beweglichen Gütern für den Tagesgebrauch des Minderjährigen dienen, wobei hier eine Beschränkung für Behebungen von 500 Euro pro Tag und Monat vorgesehen ist. Für höhere Behebungen ist die vorherige Genehmigung des Vormundschaftsgerichts notwendig. Sollte das Konto auf Anweisung des Vormundschaftsgerichts eröffnet werden, so unterliegt jede Bewegung der vorherigen Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

#### Insbesondere:

- falls das Konto Spark Kids mit Vollendung des 12. Lebensjahres nicht in ein Konto Spark Teen umwandelt wurde, ist die Bank berechtigt, unter Einhaltung der Kündigungsfristen, vom Vertrag zurückzutreten, aber in jedem Fall nach Ablauf von 6 Monaten ab dem 12. Lebensjahr, ist die Bank berechtigt, die im Abschnitt "Wirtschaftliche Bedingungen" vorgesehenen wirtschaftlichen Bedingungen anzuwenden;
- falls das Konto auf Anordnung des Vormundschaftsrichters eröffnet wurde, ist die Bank berechtigt, sollte der Inhaber bei Vollendung des 19. Lebensjahres das Konto nicht gelöscht haben, die im Abschnitt "Wirtschaftliche Bedingungen" vorgesehenen wirtschaftlichen Bedingungen anzuwenden, sowie unter Einhaltung der Kündigunsfristen vom Vertrag zurückzutreten.

In Anbetracht der Natur dieses Produktes bzw. seines Zweckes, dem Jugendlichen einen Anreiz zum Sparen zu bieten, sieht das Konto Spark Kids in folgendem Fall keine Verzinsung vor (Habenzinssatz gleich Null):

- die gehaltene Summe übersteigt 20.000 Euro (für den Teil der hinterlegten Summe, die 20.000 Euro überschreitet).

Das Kontokorrent gilt als sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Partnerrisiko, mit der Eventualität, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Kontoinhaber den verfügbaren Saldo zum Teil oder zur Gänze zu vergüten. Aus diesem Grund ist die Bank dem Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 € gewährleistet. Weitere Risiken könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Konto im Internet ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kontoinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

Für die Verbraucher, die nur wenige Geschäftsfälle durchführen, könnte das Basiskonto eine gute Option sein. Fragen sie nach dem Informationsblatt oder besorgen Sie sich eines.

## GESCHÄFTE MIT DRITTLÄNDERN, DIE EIN HOHES RISIKO AUFWEISEN UND/ODER RESTRIKTIONEN/EMBARGOS UNTERWORFEN SIND

Der Art. 25 Absatz 4-bis der gesetzesvertr. Verordnung 231/2007 sieht vor, dass bei Geschäften mit Drittländern, die ein hohes Risiko aufweisen, die Bank zu Maßnahmen für die verstärkte Erfüllung der Sorgfaltspflicht verpflichtet ist; diese beinhalten die Einholung von zusätzlichen Informationen und Unterlagen betreffend den Kunden, den wirtschaftlich Berechtigten, den Zweck und die Natur der Verbindung, die Begründungen des Geschäfts, den Ursprung der Geldmitteln, die wirtschaftlich-vermögensrechtliche Situation des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten. In Ermangelung von angemessenen Informationen hat die Bank von der Durchführung des Geschäfts abzusehen, wie von der gesetzesvertr. Verordnung 231/2007, Art. 42, Absatz 1 vorgesehen.

Unter "Drittländer mit hohem Risiko" versteht man Länder außerhalb der EU, deren Regelungen strategische Mängel in den jeweiligen nationalen Systemen zur Vorbeugung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aufweisen, wie von der Europäischen Kommission bei der Ausübung der Befugnisse laut den Artikeln 9 und 64 der EU-Geldwäscherichtlinie 2015/849 des Europäischen Parlaments ermittelt. Unter "Drittländer, die Restriktionen/Embargos unterworfen sind" versteht man jene Ländern, gegen welche der italienische Staat über den Finanzsicherheitsausschuss und übernationale Organe wie die EU (Europäische Union) oder der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Sanktionen verhängt haben, um die Tätigkeit der Staaten selbst sowie der Personen oder Organisationen, die den Frieden und die internationale Sicherheit gefährden, zu bekämpfen.

Unter "Geschäfte" versteht man verfügte Eingangstransaktionen (Inkassi) oder Ausgangstransaktionen (Zahlungen) von und an "Drittländer mit hohem Risiko und/oder die Restriktionen und/oder Embargos unterworfen sind (z.B. Überweisungen, Dokumentenakkreditive, Bürgschaften, Inkasso gegen Dokumente, Schecks, Erklärungen usw.).

#### Um mehr zu wissen:

Der **Praktische Leitfaden zum Kontokorrent**, der die notwendige Hilfestellung bei der Wahl des Kontos gibt, ist auf der Homepage www.bancaditalia.it, auf der Homepage der Bank www.sparkasse.it und bei allen Geschäftsstellen der Bank verfügbar.

#### DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Die in der nachstehenden Übersicht angeführten Spesenposten stellen den Großteil der Gesamtkosten dar, die ein Durchschnittsverbraucher, der Inhaber eines Kontos ist, zu bestreiten hat.

Dies bedeutet, dass die Übersicht nicht alle Spesenposten beinhaltet. **Einige der ausgeschlossenen Posten könnten** in Bezug auf das einzelnen Konto und auf die Operativität des einzelnen Kunden **von Bedeutung sein**.

Des Weiteren wird darauf hingeweisen, dass die Wirtschaftlichen Bedingungen in zeitlich aufeinenanderfolgenden Abständen variieren können. Diese Variation wird, sofern zwischen Bank und Kunde vereinbart, ausdrücklich im Vertrag vorgesehen.

Vor der Wahl und Unterzeichnung des Vertrages sollte demnach auch der Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" aufmerksam durchgelesen und Einsicht in die Informationsblätter der Nebendienstleistungen zum Konto genommen werden, die von der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Es ist immer ratsam regelmäßig zu überprüfen, ob das erworbene Konto noch den eigenen Erfordernissen entspricht. Demnach ist es nützlich, das Verzeichnis der im Jahr bestrittenen Spesen laut Kontoauszug aufmerksam zu überprüfen und mit den Richtwerten der Kosten für typische Kunden vergleichen, die von der Bank im selben Kontoauszug angeführt sind.

| EDINGUNGEN Kontoeröffnungsspesen  | € 0,00   |
|---|--|
| cspesen   |  |
| Kontoführung  |  |
| Jahresgebühr für Kontoführung - Gebühr (mit im Nachhinein monatlicher Anlastung des Betrages geteilt durch 12; die erste Monatsgebühr betreffend den Monat der Kontoeröffnung wird auf jeden Fall zur Gänze im auf der Eröffnungsmonat unmittelbar folgenden Monat belastet.) Die Jahresgebühr umfasst die Kosten für die Registrierung einzelner Transaktionen, jedoch nicht Gebühren für die einzelnen Transaktionen. | € 120,00 bei Verlust der Voraussetzunger   |
| - Stempelsteuer (bei einem durchschnittlichen Jahresbestand von mehr als 5.000 Euro)  | € 34,20 zu Lasten der Bank bis zur Vollendung des Lebensjahres; bis Vollendung des 19. Lebensjahres, sollte das Konto auf Anordnu des Vormundschaftsrichters eröffnet worde sein |
| Anzahl der in der Jahresgebühr inbegriffenen Geschäftsfälle   |  |
| - Gutschriften am Schalter  | unbegrenzt   |
| - Gutschriften über Internet  | unbegrenzt   |
| - Zentral durchgeführte Gutschriften  | unbegrenzt   |
| - Lastschriften am Schalter   | unbegrenzt   |
| - Lastschriften über Internet   | Dienst nicht vorgesehen  |
| - Zentral durchgeführte Belastungen   | unbegrenzt   |
| Liquiditätsverwaltung   |  |
| Jahresgebühr für Berechnung Zinsen und Gebühren   | € 0,00   |

| Ausstellung einer internationalen Debitkarte Sparkasse Card   | Dienst nicht vorgesehen   |
|---|---|
| Ausstellung Kreditkarten Classic  | Dienst nicht vorgesehen   |
| Ausstellung einer Einlagekarte  |   |
| - Jahresgebühr erste Karte  | € 0,00  |
| - Jahresgebühr weitere Karten   | € 20,00   |
| Bankschecks   |   |
| Ausstellung von Scheckheften (10 Schecks pro Heft)  | Dienst nicht vorgesehen   |
| Home Banking  | 3   |
| Jahresgebühr für Internet banking   |   |
| Jahresgebühr für Online-Banking der Sparkasse ON  |   |
| - Version "Nur Information"   | 6.0.00  |
|   | € 0,00  |
| - Version "Standard"  | Dienst nicht vorgesehen   |
| - Version "Standard" + italienische Börse in Echtzeit   | Dienst nicht vorgesehen   |
| ariable Spesen  |   |
| Liquiditätsverwaltung   |   |
| Zustellung Kontoauszug  |   |
| - Spesen für Zustellung in Papierform   | € 0,00  |
| - Spesen für Zustellung in elektronischer Form (über Internet banking-Produkt)  | € 0,00  |
| Dokumentation bezüglich einzelner Geschäftsfälle  | 2 0,00  |
|   |   |
| Registrierungskosten nicht in der Gebühr enthalten (Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalls; werden zu den Spesen des Geschäftsfalls hinzugerechnet)   |   |
| - Für Gutschriften am Schalter  | € 0,00  |
| - Für Gutschriften über Internet  | € 0,00  |
| - Für Zentral durchgeführte Gutschriften  | € 0,00  |
| - Für Lastschriften am Schalter   | € 0,00  |
| - Für Lastschriften über Internet   | Dienst nicht vorgesehen   |
| - Für Zentral durchgeführte Lastschriften   | € 0.00  |
| -   | 2 0,00  |
| Zahlungsdienste   |   |
| Bargeldbehebungen am Geldautomaten bei Banken der Gruppe in Italien   | Dienst nicht vorgesehen   |
| Bargeldbehebungen an Geldautomaten anderer Banken   | Dienst nicht vorgesehen   |
| Einlagen bei Geldautomaten bei Banken der Gruppe in Italien   | € 0,00  |
| Überweisung - SEPA  |   |
| Geschäftsfall zu Gunsten K/K Südtiroler Sparkasse   | Dienst nicht vorgesehen   |
| Geschäftsfall zu Gunsten K/K einer anderen Bank   | Dienst nicht vorgesehen   |
| Provision für Gutschrift  | € 0,00  |
| Höchstgrenze Betrag:  |   |
| für SEPA-Echtzeitüberweisung im Eingang   | gemäß der jeweils geltenden<br>Gesetzesvorschriften   |
| Überweisung - Extra SEPA  | Dienst nicht vorgesehen   |
| Permanenter Überweisungsauftrag   | Dienst nicht vorgesehen   |
|   |   |
| Direkte Lastschrift   | Dienst nicht vorgesehen   |
| Direkte Lastschrift Aufladung einer Prepaid Card  | Dienst nicht vorgesehen   |
| Aufladung einer Prepaid Card  | Dienst nicht vorgesehen   |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  |   |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten   | Dienst nicht vorgesehen  Dienst nicht vorgesehen  |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  |   |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten   |   |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten  nsen für einlagende Beträge  |   |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten  Insen für einlagende Beträge  Habenzinsen  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)   | Euribor 3 Monate, ohne Rundungen, trimestrale Anpassung, bis zur Vollendung des Lebensjahres (bis zur Vollendung des Lebensjahres für das Konto vom Vormundschaftsrichter verfügt), danach 0,000%, jedoch nicht geringer als 0,000% |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten  Insen für einlagende Beträge  Habenzinsen  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz für Einlagen über € 20.000  | Euribor 3 Monate, ohne Rundungen, trimestrale Anpassung, bis zur Vollendung des Lebensjahres (bis zur Vollendung des Vormundschaftsrichter verfügt), danach   |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten  Insen für einlagende Beträge  Habenzinsen  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)   | Euribor 3 Monate, ohne Rundungen, trimestrale Anpassung, bis zur Vollendung des Lebensjahres (bis zur Vollendung des Lebensjahres für das Konto vom Vormundschaftsrichter verfügt), danach 0,000%, jedoch nicht geringer als 0,000% |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten  Insen für einlagende Beträge  Habenzinsen  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz für Einlagen über € 20.000  | Euribor 3 Monate, ohne Rundungen, trimestrale Anpassung, bis zur Vollendung 12. Lebensjahres (bis zur Vollendung des Lebensjahres für das Konto vom Vormundschaftsrichter verfügt), danach 0,000%, jedoch nicht geringer als 0,000% |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten  Insen für einlagende Beträge  Habenzinsen  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz für Einlagen über € 20.000  reditrahmen und Überziehungen  Kredite  | Euribor 3 Monate, ohne Rundungen, trimestrale Anpassung, bis zur Vollendung 12. Lebensjahres (bis zur Vollendung des Lebensjahres für das Konto vom Vormundschaftsrichter verfügt), danach 0,000%, jedoch nicht geringer als 0,000% |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten  Insen für einlagende Beträge  Habenzinsen  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz für Einlagen über € 20.000  reditrahmen und Überziehungen  Kredite  Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen  Für diese Information muss man das Dokument Europäische Standardinformationen für | Euribor 3 Monate, ohne Rundungen, trimestrale Anpassung, bis zur Vollendung 12. Lebensjahres (bis zur Vollendung des Lebensjahres für das Konto vom Vormundschaftsrichter verfügt), danach 0,000%, jedoch nicht geringer als 0,000% |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten  Insen für einlagende Beträge  Habenzinsen  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz für Einlagen über € 20.000  reditrahmen und Überziehungen  Kredite  Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen  | Euribor 3 Monate, ohne Rundungen, trimestrale Anpassung, bis zur Vollendung 12. Lebensjahres (bis zur Vollendung des Lebensjahres für das Konto vom Vormundschaftsrichter verfügt), danach 0,000%, jedoch nicht geringer als 0,000% |
| Aufladung einer Prepaid Card  Karte zur Zeit nicht verfügbar  Scheckeinlage bei Geldautomaten  Insen für einlagende Beträge  Habenzinsen  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)  Jährlicher Nominal-Habenzinssatz für Einlagen über € 20.000  reditrahmen und Überziehungen  Kredite  Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen  Für diese Information muss man das Dokument Europäische Standardinformationen für | Euribor 3 Monate, ohne Rundungen, trimestrale Anpassung, bis zur Vollendung 12. Lebensjahres (bis zur Vollendung des Lebensjahres für das Konto vom Vormundschaftsrichter verfügt), danach 0,000%, jedoch nicht geringer als 0,000% |

| Dienst nicht vorgesehen |
|-------------------------|
|                         |
|                         |
| Dienst nicht vorgesehen |
|                         |
|                         |
|                         |
| Dienet night vergeechen |
| Dienst nicht vorgesehen |
|                         |
| Dienst nicht vorgesehen |
| Dienst nicht vorgesehen |
|                         |
| Dienst nicht vorgesehen |
|                         |
| Dienst nicht vorgesehen |
| Dienst nicht vorgesehen |
| Dienst nicht vorgesehen |
|                         |
|                         |
| Dienst nicht vorgesehen |
|                         |
|                         |
|                         |
|                         |
| selber Tag              |
| 4 Arbeitstage           |
| 1 Arbeitstag            |
| 1 Arbeitstag            |
| 4 Arbeitstage           |
| 4 Arbeitstage           |
| 4 Arbeitstage           |
|                         |
|                         |
|                         |
|                         |
|                         |
|                         |

#### SOVIEL KANN DER KREDITRAHMEN KOSTEN

Um die Kosten für den Kredit zu ermitteln, muss man das Dokument *Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite* und das Informationsblatt *Krediteröffnung* lesen.

Auf der Homepage www.sparkasse.it kann eine personalisierte Berechnung der Kosten vorgenommen werden.

| SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN                  |        |
|---|--------|
| Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung  |        |
| Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr)     |        |
| - Kontoführungsspesen mit vierteljährlicher Anlastung | € 0,00 |
| Verzinsung der Bestände                               |        |

| - Nominal Haben-Zinssatz auf Jahresbasis                    | Euribor 3 Monate, ohne Rundungen,<br>trimestrale Anpassung, bis zur Vollendung des<br>12. Lebensjahres (bis zur Vollendung des 19.<br>Lebensjahres für das Konto vom<br>Vormundschaftsrichter verfügt), danach<br>0,000%, jedoch nicht geringer als 0,000%. |
|---|---|
| Jährlicher Nominal-Habenzinssatz für Einlagen über € 20.000 | 0,000%  |

#### Begründungen, die buchhalterisch vermerkt werden und Kosten verursachen

#### Über Geldautomaten durchgeführte Gutschriften:

- Scheckeinlage

#### Am Schalter durchgeführte Gutschriften:

Es handelt sich um am Schalter durchgeführte Gutschriften. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Einzahlungen

#### Über Internet durchgeführte Gutschriften:

Es handelt sich um Gutschriften über Home-Banking. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Gutschrift Überweisungen/Online-Banking

#### Zentral durchgeführte Gutschriften:

Es handelt sich um folgende Geschäftsfälle, die zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt werden:

- Gutschrift Überweisung
- Gutschrift Bezüge
- Allgemeine Gutschrift
- Gutschrift POS-Transaktion

#### Am Schalter durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um am Schalter durchgeführte Lastschriften. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Behebung am Schalter
- Verbrauchergebühren und wiederkehrende Zahlungen/Schalter
- Portefeuille/Schalter
- verschiedene Zahlungen/Schalter
- Steuern und Abgaben/Schalter
- Girobuchungen/Schalter
- Datenträger/Schalter
- Bankerlagscheine/Schalter
- Belastung RIBA/Schalter
- Allgemeine Lastschrift/Schalter
- Belastung F24/Schalter
- Belastung Bezüge/Schalter
- Belastung Überweisungen/Schalter
- Auslandsoperationen/Schalter
- Karten und Telefonkarten

#### Zentral durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um Lastschriften, die zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt werden. Der Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Belastung Schecks
- Belastung Überweisungen/elektronisch
- Belastung Bezüge/elektronisch
- Belastung F24/elektronisch
- Allgemeine Lastschrift/elektronisch
- Belastung RIBA/elektronisch
- Bankerlagscheine/elektronisch
- Datenträger/elektronisch
- Girobuchungen/elektronisch
- Steuern und Gebühren/elektronisch
- Verschiedene Zahlungen/elektronisch
- Portefeuille/elektronisch
- Verbrauchergebühren und wiederkehrende Zahlungen/elektronisch
- Auslandsgeschäfte/elektronisch
- nicht honorierte Schecks
- Provisionen

#### Über Internet durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um Belastungsbuchungen über Home-Banking. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Belastung Überweisungen Online-Banking

- Belastung Überweisungen/Self 24h
- Belastung F24/Online-Banking
- Belastung RIBA / isi-business
- Bankerlagscheine/Online-Banking
- Karten und Telefonkarten/Online-Banking
- Karten und Telefonkarten/Self 24h
- Auslandsoperationen/ Online-Banking
- Auslandsoperationen / isi-business
- Steuern und Abgaben/Online-Banking
- Daueraufträge/Online-Banking
- Belastung Überweisungen/ isi-business
- Belastung F24/ isi-business
- Belastung Bezüge/ isi-business

| oesen für Mitteilungen an Kunden  |                 |
|---|-----------------|
| Erstellung und Versand von Mitteilungen für vertragliche Abänderung (für jede Mitteilung)   |                 |
| - online (über Internet Banking-Produkt)  | € 0,00          |
| - im Papierformat   | € 0,00          |
| Erstellung und Versand von Transparenzmitteilungen (für jede Mitteilung)  |                 |
| - online (über Internet Banking-Produkt)  | € 0,00          |
| - im Papierformat   | € 0,00          |
| Spesen für Zurverfügungstellung von Mitteilungen über Zahlungen gemäß ges. Ver. 11/2010   |                 |
| - am Schalter, auf Anfrage, einmal monatlich  | € 0,00          |
| Spesen für zusätzliche oder häufigere Informationsanforderung seitens des Kunden im Vergleich zu den obligatorisch vorgesehenen oder Anfragen, die über nicht vereinbarte Mittel eingereicht wurden, betreffend Zahlungen laut ges. Ver. 11/2010                                  |                 |
| - online (über Internet Banking-Produkt)  | € 0,00          |
| - im Papierformat (über Post)   | € 2,00          |
| - am Schalter (Zurverfügungstellung der Mitteilung öfter als einmal monatlich)  | € 2,00          |
| Periodizität Versand Kontoauszug  | vierteljährlich |
| Spesen für jeden weiteren Kontoauszug   | € 1,00          |
| Spesen für Bescheinigungen  | € 5,00          |
| Kosten für Fotokopien, Kopien von Kontoauszügen oder Auszügen von Bewegungen, Belegen und/<br>oder anderen Dokumenten:  |                 |
| - Kosten für Auszüge von Bewegungen am Bankschalter   | € 0,00          |
| - für jedes Dokument, das elektronisch archiviert ist   | € 1,50          |
| - für jedes Dokument in Papierform  | € 5,00          |
| (Das Dokument kann aus einer Seite oder mehreren Seiten bestehen. Zum Beispiel: ein Kontoauszug über einen bestimmten Zeitraum wird als ein Dokument berechnet, auch wenn dieser aus mehreren Seiten bestehen sollte. Die Staffelrechnung ist ein Bestandteil des Kontoauszuges). |                 |

# RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

#### Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Kontoschließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Die Bank kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

#### Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste

30 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten

#### Gesetzlich vorgesehene Frist für den Kontowechsel

12 Arbeitstage (ab Erhalt der Ermächtigung des Verbrauchers, einschließlich aller erforderlichen Informationen)

#### Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde\_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF) bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

#### **Obligatorische Mediation**

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die "Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

#### KONTOWECHSELSERVICE FÜR VERBRAUCHER

Die Sparkasse möchte hiermit ihre geschätzte Kundschaft darüber informieren, dass <u>Verbrauchern</u> gemäß Art. 2 des Gesetzesdekretes Nr. 3 vom 24. Januar 2015 (umgewandelt durch das Gesetz Nr. 33 vom 24. März 2015) (nachfolgend das "Dekret") ein neuer Kontowechselservice von einem Zahlungsdienstleister zu einem anderen Zahlungsdienstleiser ermöglicht wurde.

Die rechtlichen Details dieses Kontowechselservices finden sich des Weiteren in Kapitel III der Richtlinie 2014/92/EU des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 (sog. "PAD-Richtlinie – Payment Accounts Directive").

Gemäß Art. 2 des Dekrets versteht man unter "Kontowechsel-Service" ("servizio di trasferimento") die Übertragung folgender Dienstleistungen auf einen neuen Zahlungsdienstleister:

- Daueraufträge,
- wiederkehrende Lastschriften
- wiederkehrende eingehende Überweisungen, sowie
- die Übertragung des etwaigen bestehenden Habensaldos vom ursprünglichen Zahlungskonto zu einem anderen Zahlungskonto, wobei das ursprüngliche Zahlungskonto gelöscht oder aufrecht erhalten werden kann.

#### Informationen zum Kontowechselservice für Verbraucher:

Die Zahlungsdienstleister bieten den Kontowechselservice für Zahlungskonten von Verbrauchern an, die in der selben Währung geführt werden.

Der Kontowechselservice wird vom empfangenden Zahlungsdienstleister auf Anfrage des Verbrauchers eingeleitet. Zu diesem Zweck erteilt der Verbraucher dem empfangenden Zahlungsdienstleister eine entsprechende Ermächtigung (nachfolgend die "**Ermächtigung**"). Die Ermächtigung kann von der Webseite www.sepaitalia.eu heruntergeladen werden.

Der empfangende Zahlungsdienstleister führt den Kontowechselservice innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Erhalt der Ermächtigung durch. Der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister sind verpflichtet, den Kontowechselservice durchzuführen, sofern keine Hinderungsgründe rechtlicher Natur vorliegen (sollte das Konto beschlagnahmt oder verpfändet sein oder als Besicherung dienen).

Weitere Details zu den Verpflichtungen des übertragenden Zahlungsdienstleisters und des empfangenden Zahlungsdienstleisters in jeder Phase dieses Verfahrens sowie zu den Fristen für den Abschluss dieses Verfahrens können dem Artikel 10, Absatz 3 bis 6 der Richtlinie 2014/92/EU entnommen werden.

Sollte ein Konto in Mitinhaberschaft geführt werden, so muss die Ermächtigung von jedem Mitinhaber erteilt werden.

Mit der Ermächtigung:

- (i) erteilt der Verbraucher dem übertragenden Zahlungsdienstleister und dem empfangenden Zahlungsdienstleister die ausdrückliche Zustimmung, jede Handlung zum Zwecke des Kontowechselservices durchzuführen;
- (ii) gibt der Verbraucher bekannt, welche Daueraufträge, welche wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und welche wiederkehrenden Lastschriften übertragen werden sollen;
- (iii) gibt der Verbraucher bekannt, zu welchem Datum die Daueraufträge und die Lastschriften am neuen Zahlungskonto durchgeführt werden sollen. Dieses Datum liegt mindestens sechs Arbeitstage nach dem Datum, an dem der empfangende Zahlungsdienstleister vom übertragenden Zahlungsdienstleister die notwendigen Informationen erhalten hat.

Der empfangende Zahlungsdienstleister ist für die Einleitung und die Abwicklung des Kontowechselservices zuständig.

Der Verbraucher kann vom empfangenden Zahlungsdienstleister verlangen, den Kontowechselservice in Bezug auf einige oder alle der eingehenden Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften durchzuführen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister stellt dem empfangenden Zahlungsdienstleister alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um am neuen Zahlungskonto die entsprechenden Dienste aktivieren zu können.

Bei Verletzung dieser Pflichten sieht Artikel 2 des Dekretes die Anwendung der Strafen gem. Art. 144, Absatz 3-bis des Bankwesengesetzes (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 385 vom 1 September 1993, sog. "Testo Unico Bancario", nachfolgend das "Bankwesengesetz") vor. Des Weiteren findet Kapitel VIII des Bankwesengesetzes Anwendung.

Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Ausstellung der Ermächtigung stellen der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister dem Verbraucher kostenlos alle Informationen zur Verfügung, die den Kontowechselservice und die bestehenden Daueraufträge und Lastschriften betreffen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister liefert dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen hinsichtlich der bestehenden Daueraufträge, der Lastschriften und der eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate, ohne dass dafür dem Verbraucher oder dem empfangenden Zahlungsdienstleister Kosten angelastet werden.

Sollte der Verbraucher im Zuge des Kontowechselservices die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister beantragen, findet Artikel 126-septies, Absätze 1 und 3 des Bankwesengesetzes Anwendung. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird das Zahlungskonto dann zu dem Zeitpunkt schließen, der in der Ermächtigung angegeben ist, sofern der Schließung keine Hinderungsgründe entgegenstehen und der Kontowechselservice erfolgreich abgeschlossen wurde.

Etwaige Hinderungsgründe werden dem Verbraucher vom übertragenden Zahlungsdienstleister mitgeteilt und beeinträchtigen nicht die Durchführung des Kontowechselservices, sondern nur die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister.

Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Kontowechselservice muss der Zahlungsdienstleister, der den Verstoß zu vertreten hat, den Verbraucher entschädigen und zwar für einen Betrag von EUR 40,00. Bei fortdauernder Verspätung des Zahlungsdienstleisters wird dieser Betrag erhöht, und zwar für jeden Tag der andauernden Verspätung in einem Ausmaß, das im Verhältnis zur bestehenden Verfügbarkeit auf dem Zahlungskonto steht.

Für weitere Informationen wird auf die einzelnen Informationsblätter zu den Dienstleistungen der Sparkasse verwiesen.

#### Vollständige Behebung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die im Abschnitt "Wirtschaftliche Bedingungen" des Vertrags aufgeführten Gebühren auch für im Falle einer vollständigen Behebung sämtlicher Beträge aufgrund eines Rücktrittes des Kunden Anwendung finden. Von der Erhebung dieser Gebühren ausgenommen sind Zahlungsvorgänge, die dazu dienen, ein eventuell vorhandenes Guthaben auf ein gleichnamiges Konto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen.

#### BEISPIELE FÜR DIE BERECHNUNG DER GEBÜHR FÜR DIE KURZFRISTIGE KREDITPRÜFUNG

## Beispiel: Berechnung der Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung im Falle von Überziehungen des Kreditrahmens durch Verbaucher

Kredit EUR 1.500,00. Vom 1. bis zum 5. Juli wird der Kreditrahmen um EUR 300,00 überzogen (die Überziehung erfolgte aufgrund einer Behebung des Kunden in Höhe voni EUR 1.800,00), vom 6. bis zum 31. Juli kommt es zu einer Erhöhung der Überziehung des Kreditrahmens um weitere EUR 1.000,00 (aufgrund einer weiteren Behebung des Kunden), vom 1. August bis zum 24. September erfolgt hingegen eine Verringerung der Überziehung des Kreditrahmens um EUR 1.300,00 (aufgrund einer Einzahlung des Kunden), vom 25. bis zum 30. September erfolgt wiederum eine Überzeihung des Kreditrahmens um EUR 400,00 (aufgrund einer dritten Behebung des Kunden)

#### TRIMESTER JULI - AUGUST - SEPTEMBER

| 1/7-5/7   | 6/7-31/7  | 1/8-24/9  | 25/9-30/9  |   |
|---|---|---|--|---|
| Behebung von EUR 1.800,00, die<br>zu einer Überziehung des<br>Kreditrahmens iHv<br>EUR 300,00 führt       | Erhöhung der<br>Überziehung des<br>Kreditrahmens um<br>weitere EUR 1.000,00 | Verringerung der<br>Überziehung des<br>Kreditrahmens um<br>EUR 1.300,00 | Neue Überziehung<br>des Kreditrahmens<br>um EUR 400,00 | Summe der am<br>Ende des Trimesters<br>geschuldeten<br>Gebühr |
| Gebühr  | Gebühr  |   | Gebühr   | Gebühr  |
| EUR 0,00 (da die Überziehung des Kreditrahmens unter EUR 500,00 liegt und nicht länger als 7 Tage dauert) | EUR 21,00   |   | EUR 21,00  | EUR 42,00   |

## Beispiel: Berechnung der Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung im Falle von Überziehungen ohne Kreditrahmens durch Verbaucher

Vom 1. bis zum 5. Juli wird der Kreditrahmen um EUR 300,00 überzogen (die Überziehung erfolgte aufgrund einer Behebung des Kunden in Höhe voni EUR 1.800,00), vom 6. bis zum 31. Juli kommt es zu einer Erhöhung der Überziehung des Kreditrahmens um weitere EUR 1.000,00 (aufgrund einer weiteren Behebung des Kunden), vom 1. August bis zum 24. September erfolgt hingegen eine Verringerung der Überziehung des Kreditrahmens um EUR 1.300,00 (aufgrund einer Einzahlung des Kunden), vom 25. bis zum 30. September erfolgt wiederum eine Überzeihung des Kreditrahmens um EUR 400,00 (aufgrund einer dritten Behebung des Kunden)

| TRIMESTER JU      |              | CEDTEMBED     |
|-------------------|--------------|---------------|
| I KIIVIES I EK JU | LI – AUGUS I | - SEFTEINIDER |

| 1/7-5/7  | 6/7-31/7   | 1/8-24/9   | 25/9-30/9                         |  |
|--|--|--|-----------------------------------|--|
| Überziehung des Kreditrahmens<br>iHv<br>EUR 300,00 | Erhöhung der<br>Überziehung um<br>weitere EUR 1.000,00 | Verringerung der<br>Überziehung um EUR<br>1.300,00 | Neue Überziehung<br>um EUR 400,00 | Summe deram Ende<br>des Trimesters<br>geschuldeten<br>Gebühr |

| Gebühr                            | Gebühr    | Gebühr    | Gebühr    |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| EUR 0,00                          |           |           |           |
| (da die Überziehung ohne          | EUR 21,00 | EUR 21,00 | EUR 42,00 |
| Kreditrahmens unter EUR 500,00    |           |           |           |
| liegt und nicht länger als 7 Tage |           |           |           |
| dauert)                           |           |           |           |

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

| BEGRIFFSERRLARUNG   |  |
|---|--|
| Allumfassende Provision   | Diese Provision wird proportional zum dem Kunden bereitgestellten Betrag und zur Dauer des Kredits berechnet. Die Höhe dieser Provision darf, pro Vierteljahr, 0,5% des dem Kunden bereitgestellten Betrags nicht überschreiten.   |
| Aufladung einer Prepaid-Card  | Die Gutschrift von Beträgen auf einer Prepaid-Card.  |
| Ausstellung einer Debitkarte  | Ausstellung von Seiten der Bank/des Vermittlers einer Zahlkarte, die an das Konto des Kunden gekoppelt ist. Der Betrag eines jeden über die Karte durchgeführten Geschäftsfalls wird direkt und zur Gänze dem Konto des Kunden angelastet.   |
| Ausstellung einer Kreditkarte   | Ausstellung von Seiten der Bank/des Vermittlers einer Zahlkarte, die an das Konto des Kunden gekoppelt ist. Der Gesamtbetrag der Geschäftsfälle, die während eines vereinbarten Zeitrahmens über die Karte abgewickelt werden, wird zur Gänze oder zum Teil zu einem vereinbarten Datum dem Konto des Kunden angelastet. Hat der Kunde auf die ausgenützten Beträge Zinsen zu entrichten, werden diese vom Kreditvertrag zwischen der Bank/dem Vermittler und dem Kunden geregelt.   |
| Banken der Gruppe   | Bezeichnet der Begriff "Banken der Gruppe" die Südtiroler Sparkasse AG und die Banca di Cividale S.p.A. – Società Benefit  |
| Buchsaldo   | Saldo, der sich aus der algebraischen Summe der einzelnen Soll- und Habenbuchungen ergibt, wobei er noch nicht fällige Beträge beinhaltet.   |
| Bargeldbehebung   | Geschäftsfall, mit welchem der Kunde von seinem Konto Geld behebt.   |
| Dokumentationsspesen  | Spesen für die Zustellung der Korrespondenz, der Buchungsbelege und der verschiedenen Mitteilungen.  |
| Effektiver durchschnittlicher<br>Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale<br>Medio TEGM) | Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der Schwellenzinssatz für den Geschäftsfall ermittelt werden. Anschließend muss man sich vergewissern, dass der von der Bank berechnete Zinssatz nicht darüber liegt.   |
| Erhöhung der Überziehung  | bedeutet eine Erhöhung der bereits bestehenden Überziehung des Kontos.   |
| Euribor   | Der Euribor ( <i>Euro Interbank Offered Rate</i> ) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung "Il Sole 24 Ore" oder in Veröffentlichungen der Banca d'Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt.  Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird. |
| Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung   | Diese Gebühr wird der Sparkasse im Falle einer Kontoüberziehung geschuldet und vergütet der Sparkasse die Kreditaufbereitung, die jedenfalls zur korrekten Beurteilung der Verlässlichkeit erforderlich ist und sich entsprechend komplexer gestaltet, falls die Sparkasse plötzlichen und größeren Erfordernissen Rechnung tragen muss.   |
| ON-Produkte   | Es handelt sich dabei um telematische Bankdienstleistungen und Selbstbedienungsangebote.   |
| Jahresgebühr  | Fixspesen für die Führung des Kontos.  |
| Jährliche Spesen für die Berechnung der   | Spesen für die periodische Berechnung der Soll- und Habenzinsen und für die Berechnung   |
| Zinsen und Gebühren Jährlicher Nominal-Habenzinssatz                                    | der Gebühren.  Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, dem Konto gutgeschrieben.  |
| Jährlicher Nominal-Sollzinssatz   | Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um periodisch die Zinsen zu Lasten des Kunden im Zusammenhang mit den ausgenutzten Summen des Kreditrahmens und/oder der Überziehung zu berechnen. Die Zinsen werden dann dem Konto angelastet.   |
| Kontoführung  | Die Bank/der Vermittler verwaltet das Konto und ermöglicht die Inanspruchnahme durch den Kunden.   |
| Kontoführungsspesen   | Sind die vierteljährlichen Spesen für die Führung des Kontos und für die vierteljährliche Berechnung der Zinsen und Gebühren.  |
| Kredit  | Vertrag laut welchem die Bank/der Vermittler sich verpflichtet, dem Kunden auf seinem Konto einen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen, der über den verfügbaren Saldo hinausgeht. Der Vertrag setzt die maximale Höhe der zur Verfügung gestellten Geldsumme sowie eine eventuelle Provision und die Zinsen zu Lasten des Kunden fest.   |

| Mindestvoraussetzungen für die   | Es handelt sich um die Voraussetzungen, die für die Kontoeröffnung als unerläßlich  |
|--|---|
| Kontoeröffnung   | betrachtet werden (zum Beispiel Ersteinzahlung, Gehaltsgutschrift usw.).  |
| Nicht-Verbraucher  | Ein Nicht-Verrbaucher ist eine natürliche oder juridische Person, die Banktransaktionen   |
|  | aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  |
|  | Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalles, zusätzlich zu den  |
| in der Gebühr inbegriffen ist  | Geschäftsfällen, die in der Jahresgebühr inbegriffen sind.  |
| Spesen für Versand des Kontoauszugs  | Provisionen, die die Bank bei jeder Zustellung eines Kontoauszugs berechnet, wobei die  |
|  | Zustellung in der vertraglich festgesetzten Frequenz und über den festgelegten  |
|  | Mitteilungskanal erfolgt.   |
| SEPA-Echtzeitüberweisung   | Die SEPA-Echtzeitüberweisung (sog. SEPA instant credit transfer – SCT inst.) ist ein  |
|  | Zahlungssystem, das die unmittelbare Durchführung bzw. den unmittelbaren Erhalt von Zahlungen ermöglicht. Dies erfolgt innerhalb von 10 Sekunden, 24 Stunden am Tag und 7   |
|  | Tage die Woche und ist zwischen Banken möglich, die dem Zahlungssystem SEPA instant   |
|  | credit transfer beigetreten sind. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die   |
|  | SEPA-Echtzeitüberweisung unwiderruflich ist, da die Durchführung unmittelbar erfolgt.   |
|  | Sollten Fehler bei der Dateneingabe passieren, so kann man sich an die Sparkasse  |
|  | wenden, um einen Rückruf zu veranlassen. Dies garantiert aber nicht, dass der   |
|  | Begünstigte der SEPA-Echtzeitüberweisung seine Zustimmung zur Rückgabe der  |
|  | erhaltenen Beträge gibt.  |
| Überziehung ohne Kreditrahmen und  | Summe, die die Bank bereit ist zu zahlen, falls der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt hat   |
| Überziehung des Kreditrahmens  | (Scheck, Domizilierung Verbrauchergebühren), ohne die notwendige Verfügbarkeit auf  |
|  | dem Konto zu haben. Eine Überziehung ergibt sich auch für den Fall, dass die gezahlte   |
|  | Summe den gewährten Kreditrahmen übersteigt.  |
| Überziehung  | Die vom Kunden beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die den   |
| - · · · · · · · · · · · · · · · · · ·  |   |
|  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden   |
|  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo   |
| -  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste   |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.   |
| -  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus  |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen Verbraucher  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.   |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen Verbraucher Verfügbarer Saldo  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.   |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen Verbraucher Verfügbarer Saldo Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen   | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten  |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen Verbraucher Verfügbarer Saldo  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert  |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen Verbraucher Verfügbarer Saldo Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen   | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der   |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen  Verbraucher  Verfügbarer Saldo  Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge   | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen Verbraucher Verfügbarer Saldo Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen   | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die  |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen  Verbraucher  Verfügbarer Saldo  Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge   | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.   |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen Verbraucher Verfügbarer Saldo Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge Verfügbarkeit der eingezahlten Summen  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die  |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen Verbraucher Verfügbarer Saldo Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge Verfügbarkeit der eingezahlten Summen  | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.  Versand des Kontoauszugs in den Fällen, in denen er gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden verlangt wird.  Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen   |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen  Verbraucher  Verfügbarer Saldo  Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge  Verfügbarkeit der eingezahlten Summen  Versand des Kontoauszugs                              | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.  Versand des Kontoauszugs in den Fällen, in denen er gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden verlangt wird.   |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen  Verbraucher  Verfügbarer Saldo  Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge  Verfügbarkeit der eingezahlten Summen  Versand des Kontoauszugs  Wertstellung auf Behebungen | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.  Versand des Kontoauszugs in den Fällen, in denen er gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden verlangt wird.  Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden.  |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen  Verbraucher  Verfügbarer Saldo  Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge  Verfügbarkeit der eingezahlten Summen  Versand des Kontoauszugs                              | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.  Versand des Kontoauszugs in den Fällen, in denen er gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden verlangt wird.  Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden.  Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum, ab dem die Zinsen Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen  Verbraucher  Verfügbarer Saldo  Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge  Verfügbarkeit der eingezahlten Summen  Versand des Kontoauszugs  Wertstellung auf Behebungen | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.  Versand des Kontoauszugs in den Fällen, in denen er gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden verlangt wird.  Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden.  |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen  Verbraucher  Verfügbarer Saldo  Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge  Verfügbarkeit der eingezahlten Summen  Versand des Kontoauszugs  Wertstellung auf Behebungen | Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").  Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.  Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.  Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.  Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.  Versand des Kontoauszugs in den Fällen, in denen er gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden verlangt wird.  Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden.  Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum, ab dem die Zinsen Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen |

## **INFORMATIONSBLATT**

#### **NEBENDIENSTLEISTUNGEN ZUM KONTOKORRENT – ZAHLUNGSDIENSTE,**

# FREMDWÄHRUNGEN UND SONSTIGES FÜR KONTO SPARK KIDS

Gültig seit: 15. Oktober 2025

Vorliegendes Informationsblatt ist für die Verbraucherkunden bestimmt.



#### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

#### **WAS SIND DIE NEBENDIENSTEISTUNGEN**

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank einen Kassendienst für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Behebungen und Zahlung im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Nebendienstleistungen gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kreditrahmen.

Die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit den Nebendienstleistungen könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Konto im Internet ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kontoinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

#### Um mehr zu wissen:

Der Praktische Leitfaden zum Kontokorrent, der die notwendige HIlfestellung bei der Wahl des Kontos gibt, ist auf der Homepage www.bancaditalia.it, auf der Homepage der Bank www.sparkasse.it und bei allen Geschäftsstellen der Bank verfügbar.

| WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN |
|-----------------------------|
| SPESENPOSTEN                |

| 202111 001211   |                         |
|---|-------------------------|
| hlungsdienste   |                         |
| Internationale Debitkarte Sparkasse Card (Mastercard)                       | Dienst nicht vorgesehen |
| Classic Kreditkarte (Visa oder Mastercard)                                  | Dienst nicht vorgesehen |
| Einlagekarte  |                         |
| Einlagen bei Geldautomaten  |                         |
| - Banken der Gruppe in Italien  | € 0,00                  |
| Schecks   |                         |
| Bankschecks   |                         |
| Ausstellung von Scheckheften (10 Schecks pro Heft)                          | Dienst nicht vorgesehen |
| Zusatzkosten für die Ausstellung des Zirkularschecks bei Belastung am Konto |                         |
| Ausstellung Zirkularscheck  | €7,50                   |
| Verbrauchergebühren und andere Zahlungen                                    |                         |
| Zahlung SDD CORE  | Dienst nicht vorgesehen |
| Zahlung SDD B2B   | Dienst nicht vorgesehen |
| Provisionen für die Rückgabe (return) einer SDD CORE-Lastschrift            | Dienst nicht vorgesehen |
| Provisionen für die Rückgabe (return) einer SDD B2B-Lastschrift             | Dienst nicht vorgesehen |
| Überweisungen und wiederkehrende Zahlungen                                  |                         |
| Überweisung - SEPA  |                         |
| Überweisung zu Gunsten von Konten der Südtiroler Sparkasse                  | Dienst nicht vorgesehen |
| Überweisung zu Gunsten von Konten anderer Banken                            | Dienst nicht vorgesehen |
| Spesen für Zusatzdienstleistungen   |                         |

Aktualisiert zum 15.10.2025

| Überweisung My Bank   | Dienst nicht vorgesehen                             |
|---|---|
| Zusätzliche Spesen für dringende Überweisungen  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Überweisungen über einen Betrag von mehr als 500.000 € zu Gunsten von Konten anderer<br>Banken  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Überweisungen aufgrund von Aufstellungen und Listen   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Überweisung mit Bankkoordinaten, welche nicht den geltenden Standards für Interbank-<br>Zahlungen entsprechen   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Provisionen für eine zurückgewiesene SEPA-Überweisung (reject)  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Provisionen für die Rücküberweisung (return) eines SEPA-Überweisung   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Provisionen für den Rückruf (recall) einer SEPA-Überweisung   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Gebühr für Scheckeinlage mittels "Backup"-Lösung  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Auslandsgeschäft  |   |
| Überweisungen ins Ausland (nicht SEPA-Überweisung)  |   |
| Abwicklungsprovision für Überweisungen am Schalter  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Abwicklungsprovision für elektronische Überweisungen  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Durchführungsspesen für Überweisungen am Schalter   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Durchführungsspesen für elektronische Überweisungen   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Überweisungen vom Ausland (nicht SEPA-Überweisung)  |   |
| Abwicklungsprovision  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Durchführungsspesen   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Provision für Barauszahlung   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Einlösung von Auslandsschecks "E.v."  |   |
| Abwicklungskommission   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Durchführungsspesen   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Scheckbestätigung   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Unbezahlter Scheck  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| onstiges  |   |
| Spesen pro Geschäftsfall (zuzüglich der Kosten pro Buchungszeile)   |   |
| Zahlung Posterlagschein   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Zahlung/Aufladung Südtirol PASS   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Gebühr für Zahlung mittels CBILL/PagoPA-Dienst über ON-Anwendungen  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Gebühr für Zahlung mittels CBILL/PagoPA-Dienst in der Filiale am Schalter   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Spesen für verschiedene Zusatzdienste   |   |
| Annullierung oder Widerruf von Zahlungen innerhalb des festgelegten Ausführungsdatums (ausgenommen der Antrag vom Kunden erfolgt über ON-Produkte)  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Mitteilung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrages oder einer Lastschrift (sofern die Mitteilung nicht mittels ON-Produkte erfolgt)   | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Storno- bzw. Wiederbeschaffungsantrag von durchgeführten Zahlungen  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Antrag auf Nachforschung von Zahlungen  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Verbindung passives C.B.I.  | Dienst nicht vorgesehen                             |
| Stempelgebühr (pro Jahr)  | in gesetzlich vorgeschriebener Höhe                 |
| Wertstellungen  |   |
| Wertstellungen auf Einlagen und sonstige Gutschriften   |   |
| Bargeld   | Selber Arbeitstag                                   |
| Bankschecks, auf dieselbe Geschäftsstelle der Südtiroler Sparkasse gezogen  | Selber Arbeitstag                                   |
| Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen   | Selber Arbeitstag                                   |
| Bankschecks, auf andere Banken gezogen  | 3 Arbeitstage                                       |
| BFF Bank-Zirkularschecks, von der Südtiroler Sparkasse ausgestellt  | Selber Arbeitstag                                   |
| BFF Bank-Zirkularschecks, von anderen Banken ausgestellt  | 1 Arbeitstag  |
| Zirkularschecks anderer Banken/Zahlungsanweisung Banca d'Italia   | 1 Arbeitstag  |
| Überweisung von Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse   | Taggleich (kompensierte Wertstellung                |
| Überweisung von Korrespondenzbanken   | Taggleich (kompensierte Wertstellung                |
| SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro  | gemäß der jeweils geltenden<br>Gesetzesvorschriften |
| Sonstige Gutschriften (ohne Bezugswertstellung)   | Taggleich (kompensierte Wertstellung                |
| Wertstellungen auf Behebungen und sonstige Belastungen  |   |
| Barbehebungen   | Datum Behebung                                      |
| Sonstiges   |   |
| sten, nach deren Ablauf, vorbehaltlich anderslautender Ankündigung, für die eingezahlten Beträge  |   |
|   |   |
| treffend Bank- und Zirkularschecks eine eingeschränkte Bezahlt-Garantie gegeben werden kann.  werden die nachstehend angeführten Fristen in Bank-Arbeitstagen ab dem darauffolgenden Tag der nlage der Schecks berechnet: |   |

| Bankschecks der Südtiroler Sparkasse, die auf dieselbe Geschäftsstelle gezogen sind, wo die Gutschrift erfolgt   | 1 Tag   |  |
|--|---|--|
| Bankschecks der Südtiroler Sparkasse, die auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen sind  | 5 Tage  |  |
| Bankschecks  | 9 Tage  |  |
| BFF Bank-Zirkularschecks   | 5 Tage  |  |
| Zirkularschecks anderer Banken   | 9 Tage  |  |
| ÜBERWEISUNGEN  |   |  |
| Bei Erhalt einer Überweisung werden die Mittel, die dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben wurden, wie folgt zur Verfügung des Letzteren gestellt: |   |  |
| -SEPA-Überweisung in Euro  | selber Tag  |  |
| -SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro  | gemäß der jeweils geltenden<br>Gesetzesvorschriften                             |  |
| - Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA)                           | am selben Tag, an welchem der Betrag auf das Konto der Bank gutgeschrieben wird |  |

## RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

#### Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Kontoschließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Die Bank kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

#### Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

30 Arbeitstage

#### Gesetzlich vorgesehene Frist für den Kontowechsel

12 Arbeitstage (ab Erhalt der Ermächtigung des Verbrauchers, einschließlich aller erforderlichen Informationen)

#### Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde\_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF) bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

#### **Obligatorische Mediation**

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die "Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

## KONTOWECHSELSERVICE FÜR VERBRAUCHER

Die Sparkasse möchte hiermit ihre geschätzte Kundschaft darüber informieren, dass <u>Verbrauchern</u> gemäß Art. 2 des Gesetzesdekretes Nr. 3 vom 24. Januar 2015 (umgewandelt durch das Gesetz Nr. 33 vom 24. März 2015) (nachfolgend das "Dekret") ein neuer Kontowechselservice von einem Zahlungsdienstleister zu einem anderen Zahlungsdienstleiser ermöglicht wurde.

Die rechtlichen Details dieses Kontowechselservices finden sich des Weiteren in Kapitel III der Richtlinie 2014/92/EU des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 (sog. "PAD-Richtlinie – Payment Accounts Directive").

Gemäß Art. 2 des Dekrets versteht man unter "Kontowechsel-Service" ("servizio di trasferimento") die Übertragung folgender Dienstleistungen auf einen neuen Zahlungsdienstleister:

- Daueraufträge,
- wiederkehrende Lastschriften
- wiederkehrende eingehende Überweisungen, sowie
- die Übertragung des etwaigen bestehenden Habensaldos vom ursprünglichen Zahlungskonto zu einem anderen Zahlungskonto, wobei das ursprüngliche Zahlungskonto gelöscht oder aufrecht erhalten werden kann.

#### Informationen zum Kontowechselservice für Verbraucher:

Die Zahlungsdienstleister bieten den Kontowechselservice für Zahlungskonten von Verbrauchern an, die in der selben Währung geführt werden.

Der Kontowechselservice wird vom empfangenden Zahlungsdienstleister auf Anfrage des Verbrauchers eingeleitet. Zu diesem Zweck erteilt der Verbraucher dem empfangenden Zahlungsdienstleister eine entsprechende Ermächtigung (nachfolgend die "**Ermächtigung**"). Die Ermächtigung kann von der Webseite www.sepaitalia.eu heruntergeladen werden.

Der empfangende Zahlungsdienstleister führt den Kontowechselservice innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Erhalt der Ermächtigung durch. Der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister sind verpflichtet, den Kontowechselservice durchzuführen, sofern keine Hinderungsgründe rechtlicher Natur vorliegen (sollte das Konto beschlagnahmt oder verpfändet sein oder als Besicherung dienen).

Weitere Details zu den Verpflichtungen des übertragenden Zahlungsdienstleisters und des empfangenden Zahlungsdienstleisters in jeder Phase dieses Verfahrens sowie zu den Fristen für den Abschluss dieses Verfahrens können dem Artikel 10, Absatz 3 bis 6 der Richtlinie 2014/92/EU entnommen werden.

Sollte ein Konto in Mitinhaberschaft geführt werden, so muss die Ermächtigung von jedem Mitinhaber erteilt werden.

#### Mit der Ermächtigung:

- (i) erteilt der Verbraucher dem übertragenden Zahlungsdienstleister und dem empfangenden Zahlungsdienstleister die ausdrückliche Zustimmung, jede Handlung zum Zwecke des Kontowechselservices durchzuführen;
- (ii) gibt der Verbraucher bekannt, welche Daueraufträge, welche wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und welche wiederkehrenden Lastschriften übertragen werden sollen;
- (iii) gibt der Verbraucher bekannt, zu welchem Datum die Daueraufträge und die Lastschriften am neuen Zahlungskonto durchgeführt werden sollen. Dieses Datum liegt mindestens sechs Arbeitstage nach dem Datum, an dem der empfangende Zahlungsdienstleister vom übertragenden Zahlungsdienstleister die notwendigen Informationen erhalten hat.

Der empfangende Zahlungsdienstleister ist für die Einleitung und die Abwicklung des Kontowechselservices zuständig.

Der Verbraucher kann vom empfangenden Zahlungsdienstleister verlangen, den Kontowechselservice in Bezug auf einige oder alle der eingehenden Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften durchzuführen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister stellt dem empfangenden Zahlungsdienstleister alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um am neuen Zahlungskonto die entsprechenden Dienste aktivieren zu können.

Bei Verletzung dieser Pflichten sieht Artikel 2 des Dekretes die Anwendung der Strafen gem. Art. 144, Absatz 3-bis des Bankwesengesetzes (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 385 vom 1 September 1993, sog. "Testo Unico Bancario", nachfolgend das "Bankwesengesetz") vor. Des Weiteren findet Kapitel VIII des Bankwesengesetzes Anwendung.

Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Ausstellung der Ermächtigung stellen der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister dem Verbraucher kostenlos alle Informationen zur Verfügung, die den Kontowechselservice und die bestehenden Daueraufträge und Lastschriften betreffen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister liefert dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen hinsichtlich der bestehenden Daueraufträge, der Lastschriften und der eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate, ohne dass dafür dem Verbraucher oder dem empfangenden Zahlungsdienstleister Kosten angelastet werden.

Sollte der Verbraucher im Zuge des Kontowechselservices die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister beantragen, findet Artikel 126-septies, Absätze 1 und 3 des Bankwesengesetzes Anwendung. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird das Zahlungskonto dann zu dem Zeitpunkt schließen, der in der Ermächtigung angegeben ist, sofern der Schließung keine Hinderungsgründe entgegenstehen und der Kontowechselservice erfolgreich abgeschlossen wurde.

Etwaige Hinderungsgründe werden dem Verbraucher vom übertragenden Zahlungsdienstleister mitgeteilt und beeinträchtigen nicht die Durchführung des Kontowechselservices, sondern nur die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister.

Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Kontowechselservice muss der Zahlungsdienstleister, der den Verstoß zu vertreten hat, den Verbraucher entschädigen und zwar für einen Betrag von EUR 40,00. Bei fortdauernder Verspätung des Zahlungsdienstleisters wird dieser Betrag erhöht, und zwar für jeden Tag der andauernden Verspätung in einem Ausmaß, das im Verhältnis zur bestehenden Verfügbarkeit auf dem Zahlungskonto steht.

Für weitere Informationen wird auf die einzelnen Informationsblätter zu den Dienstleistungen der Sparkasse verwiesen.

#### Vollständige Behebung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die im Abschnitt "Wirtschaftliche Bedingungen" des Vertrags aufgeführten Gebühren auch für im Falle einer vollständigen Behebung sämtlicher Beträge aufgrund eines Rücktrittes des Kunden Anwendung finden. Von der Erhebung dieser Gebühren ausgenommen sind Zahlungsvorgänge, die dazu dienen, ein eventuell vorhandenes Guthaben auf ein gleichnamiges Konto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen.

# Banken der Gruppe Bezeichnet der Begriff "Banken der Gruppe" die Südtiroler Sparkasse AG und die Banca di Cividale S.p.A. – Società Benefit Durchführungsspesen Spesen für die Durchführung des Geschäftsfalles. Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area - SEPA) Bezeichnet der Begriff "Banken der Gruppe" die Südtiroler Sparkasse AG und die Banca di Cividale S.p.A. – Società Benefit Spesen für die Durchführung des Geschäftsfalles. Bezeichnet das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennbar sein.

| Das ist ein Zusammenschluss von Geschäftsbanken, Volksbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die sich die Verwirklichung des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) zum Ziel gesetzt hat und die den europäischen Bankensektor gegenüber den Europäischen Zentralbanken sowie den EU-Behörden im Bereich der Zahlungssysteme vertritt.  |
|--|
| Der Euribor ( <i>Euro Interbank Offered Rate</i> ) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung "II Sole 24 Ore" oder in Veröffentlichungen der Banca d'Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt.  Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den |
| "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird.  Es handelt sich dabei um telematische Bankdienstleistungen und Selbstbedienungsangebote.  |
| (i) EU-Mitgliedsstaaten: Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Griechenland, Schweden, Finnland, Großbritannien, Irland, Zypern, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien; (ii) Länder des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Island, Liechtenstein, Norwegen; (iii) Schweiz.   |
| Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen.   |
| Ein Nicht-Verrbaucher ist eine natürliche oder juridische Person, die Banktransaktionen aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.   |
| Überweisungen in Euro in oder von Ländern, die dem SEPA Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) angehören. SEPA ist das von der EU geförderte Projekt, mit welchem die europäische Integration auf die bargeldlosen Detailzahlungen (Überweisungen, direkte Lastschriften und Zahlkarten) in Euro ausgedehnt wird, mit dem Zweck, die Effizienz und den Wettbewerb innerhalb des EU-Raumes zu fördern.   |
| Das ist eine Abbuchung vom Konto des Kunden, die anhand eines entsprechenden Mandates vorab genehmigt wurde. Meist findet die SEPA-Lastschrift für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen Anwendung, z.B. für Telefonrechungen, Strom, Gas, usw., sie kann aber auch für eine einzelne Zahlung (sog. One off) genutzt werden. Es gibt zwei Arten von SEPA-Lastschriften: die SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B) und die SEPA-Basislastschrift (SDD Core).   |
| Dieses Verfahren kann, auf Seiten des Zahlers, von allen Kunden genutzt werden und sieht unter anderem vor, dass eine Abbuchung bis zu 8 Wochen nach Durchführung vom Zahler zurückgefordert werden kann.  |
| Dieser Dienst ermöglicht es dem Kunden, der ein Konto bei der Sparkasse unterhält, Rechnungen von Gläubigern an bestimmten Fälligkeiten durch direkte Abbuchung von seinem Konto zu bezahlen, sofern die Gläubiger ihrerseits ein Konto bei einer Bank in Italien oder in einem anderen Land, das dem Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) angehört, unterhalten.  |
| Das ist ein Mandat, das vom Schuldner an den Gläubiger ausgehändigt wird und das Einverständnis des Schuldners zur Abbuchung von SEPA-Lastschriften (SDD B2B oder SDD Core) von seinem Konto enthält. Die Bank des Schuldners wird in diesem Mandat angewiesen, die SEPA-Lastschriften auf dem Konto des Schuldners durchzuführen. Der Gläubiger muss das SEPA-Lastschriftmandat vom Schuldner einholen und es aufbewahren. Es betrifft nur ein konkretes Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner und gilt nicht für weitere, im entsprechenden SEPA-Lastschriftmandat nicht angeführte Geschäftsfälle.  |
| Das ist eine Überweisung, die von einer Bank, deren Sitz innerhalb der EU, Liechtensteins, Norwegens, Islands, der Schweiz oder von Monaco liegt, auf Anweisung eines Kunden durchgeführt und mit der Geld an einen Empfänger überwiesen wird, dessen Bank ihren Sitz ebenfalls in einem der genannten Ländern hat. Der Auftraggeber und der Empfänger einer SEPA-Überweisung können auch die selbe Person sein.   |
| Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen.   |
| Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.   |
| Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.  |
| Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen   |
| angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden.   |
|  |

| Zahlungsdienste | Diese ermöglichen es dem Kunden, Geldbeträge von seinem Konto abzubuchen, zu |
|-----------------|--|
|                 | beheben oder einzuzahlen   |